

Geschäftszeichen  
1-50-WleDatum  
13.05.2015**BV/2015/053**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	02.06.2015		
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	30.06.2015		
Haupt- und Finanzausschuss	1	06.07.2015		
Rat	2	16.07.2015		

**Tagesstätte der AWO Ortsverein Wedel e.V.**  
**hier: Abschluss eines Vertrages und einer Leistungsvereinbarung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wedel e.V. den Zuschussvertrag einschl. Leistungsvereinbarung zum Betrieb der AWO-Tagesstätte abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen: Siehe Ergebnisplan	Jährliche Folge- kosten/-lasten: Zuschussbetrag zzgl. mögliche Tariferhöhung, ggf. zzgl. Sonderzuschuss für Investitionen in Ausnahmefällen	Eigenanteil  ca. 60.000,- für Investitionen und ehrenamtliche Arbeit	Zuschüsse /Beiträge  EUR
Veranschlagung im Ergebnisplan			Produkt
2015 Betrag: 80.000 EUR	2015 Betrag: EUR		
2016 Betrag: 81.824 EUR	2016 Betrag: EUR		3310-01000
2017 Betrag: 83.693,60 EUR	2017 Betrag: EUR		
2018 Betrag: 85.609,94 EUR	2018 Betrag: EUR		

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/053**

## **Begründung:**

### **1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:**

Der Vertrag inkl. der Leistungsvereinbarung soll es der AWO ermöglichen, den Betrieb und Bestand der Tagesstätte „AWO-Treff“ zu sichern und damit die kommunale Daseinsvorsorge für die Zielgruppe - insbesondere Seniorinnen und Senioren - zu einem großen Teil zu gewährleisten und die dort geleistete umfangreiche ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen und wertzuschätzen.

Als Indikatoren dienen die in der Leistungsvereinbarung genannten Kennzahlen.

### **2. Darstellung des Sachverhalts:**

Der Rat hatte am 19.03.2015 beschlossen, dass die Verträge der beiden Träger der zwei Wedeler Tagesstätten, AWO und DRK, jeweils getrennt verhandelt werden. Da aufgrund besonderer Rahmenbedingungen die Verhandlungen mit der AWO besonders dringlich sind, wurde am 10.04.2015 ein sehr konstruktives und zielführendes Einigungsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der AWO geführt. Die Ergebnisse werden weiter unten dargestellt. Parallel gab es mit dem DRK eine intensive Kommunikation, die in Kürze in konkrete Vertragsverhandlungen einmünden wird.

Die AWO Tagesstätte erhielten seit 2006 aufgrund vertraglicher Regelungen einen Zuschuss i.H. von 80.000,- Euro für Betriebskosten und für die Durchführung wichtiger Investitionen, der sich jährlich auf Basis der Verbraucherpreisindexklausel erhöhte. Aufgrund dieser Klausel wäre der Zuschuss für 2014 auf knapp 90.000,- Euro angestiegen. Im Zuge des Haushaltskonsolidierungspakets I sollte gemäß Ratsbeschluss ab 2014 eine Kürzung auf dem Verhandlungswege um 15.000,- Euro erreicht werden. Zum Haushalt 2014 konnte der Zuschuss als Ergebnis aus konstruktiven Gesprächen heraus um 10.000,- Euro reduziert werden. Der auf 80.000,- Euro reduzierte Betrag wird im Einvernehmen mit dem Träger und gem. Haushaltbeschluss auch in 2015 ausgezahlt. Eine weitere Kürzung um die fehlenden 5.000,- Euro konnte in 2014 im Verhandlungswege im Rahmen des Konsolidierungspakets II aber nicht durchgesetzt werden. Die AWO verdeutlichte nachvollziehbar, dass mit 80.000,- Euro eine Zuschusshöhe erreicht ist, die hohe durch den Verein aus Eigenmitteln zu deckende Defizite verursacht und sich zudem stark auf die Gebäudesubstanz auswirkt, da neben der Finanzierung des laufenden Betriebs kaum Mittel für die Bauunterhaltung und andere Investitionen verbleiben würden. Insbesondere Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und hohe Energiekostensteigerungen in den Jahren 2008, 2011 und 2012 belasteten das Budget in unerwartetem und bei den Energiepreisen nicht absehbares Ausmaß.

Am 18.12.2014 beschloss der Rat der Stadt Wedel schließlich, den Trägern der AWO-Tagesstätte bzw. der DRK-Begegnungsstätte zur Fortführung der Arbeit in den beiden Einrichtungen einen städtischen Zuschuss in Höhe von jeweils 80.000,- Euro pro Jahr auf der Basis der zum 31.12.2015 gekündigten Verträge anzubieten.

Dieses Angebot wurde den beiden Trägern in separaten Gesprächen in der 5. bzw. 6. Kalenderwoche dieses Jahres vorgestellt. Es wurde gewünscht und vereinbart, dass wieder weitgehend gleichartige Verträge auf der Basis der bisher gültigen Regelungen mit den beiden Trägern abgeschlossen werden.

Die AWO hatte in den Verhandlungen erneut deutlich gemacht, dass der Zuschuss in Höhe von 80.000,- Euro grundsätzlich nur ausreichend ist, um in etwa die gegenwärtigen Personal- und Energiekosten abzudecken. Sie teilte ferner mit, dass man in Bezug auf das Personal tarifgebunden sei und daher jährlich mit Lohnkosten-Steigerungen rechnen müsse, die man kalkulatorisch in einer Größenordnung von etwa 2,5% sähe. Weiterhin sprach sich die AWO für eine Laufzeit von 10 Jahren aus, um Planungssicherheit zu haben.

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/053**

Ein zunächst konsenzfähig erscheinender Vorschlag wurde kurzfristig durch einen neuen Vertragsentwurf ersetzt. Dieser wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend- und Soziales am 03.03.2015 beraten. In der Diskussion wurde deutlich, dass der vorgelegte Entwurf in der Konsequenz für beide Seiten zu keinem dauerhaften positiven Ergebnis führen würde. Insofern wurde eine Fristverlängerung und ein neues Verhandlungsmandat vereinbart. Das Ergebnis ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Im Kern sind alle Kosten auf der Basis der diesjährigen Zahlungen in Höhe von 80.000,- gedeckelt. Die Tariferhöhungen des TVöDs dürfen auf der Basis des jetzigen Personaltablaus, das zugleich Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist, ab 2016 geltend gemacht werden. Zum Vertragsstart arbeitet die AWO mit folgendem hauptamtlichen Personal:  
1 Geschäftsführer (anteilig) mit 4 Std./Woche, 1 Hausmeister (anteilig) mit 7 Std./Woche, 1 Fahrer mit 16,94 Std./Woche, 1 Verwaltungskraft (anteilig) mit 9,75 Std./Woche, 1 Reinigungskraft mit 20 Std./Woche.

Überschüsse sind zu erstatten, Defizite, die sich z.B. aus Energiekostensteigerungen ergeben trägt die AWO. Bei der vorgeschlagenen Laufzeit von 10 Jahren investiert die AWO umfassend in den Gebäudebestand und ersetzt für 30.000,- Euro die anfällige, veraltete Heizungsanlage und saniert einen wesentlichen Teil der Räumlichkeiten für weitere 30.000,- Euro. „Kleinere“ Investitionen, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen trägt ebenfalls die AWO. Jedoch kann sie Einzelmaßnahmen beantragen, wenn es entscheidende, z.B. Gebäudesubstanz betreffende Dinge sind.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Mit diesem Vertrag kann die Absicht aller Beteiligten realisiert werden, den Betrieb der Tagesstätte dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Allerdings wird der ursprüngliche Budgetgedanke insbesondere im Hinblick auf die Investitionen aufgegeben. Auch die im Zuge der Konsolidierungspakete erzielten Einsparungen wären nicht zu halten, beide Vertragspartner erhalten aber für einen langen Zeitraum eine hohe Planbarkeit - auch in Bezug auf die finanziellen Ressourcen.

Die vorgelegten Unterlagen wurden umfassend mit der AWO und der Stabsstelle Prüfdienste abgestimmt.

## 3. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Als Alternative wäre es möglich, die Laufzeit des Vertrages auf 5 Jahre zu begrenzen. Allerdings könnte die AWO dann nur einen Teil der Investitionen, in diesem Falle die anfällige Heizungsanlage ersetzen.

Wenn kein Konsens gefunden wird, hat die AWO bestätigt, dass die Tagesstätte abgewickelt werden muss. Auch der Besitzer des Erbbaurechtes, der Landesverband der AWO Schleswig-Holstein, hat kein Interesse, in den Betrieb des AWO-Treffs einzusteigen.

Die AWO Tagesstätte ist in Wedel fest etabliert, so dass die Schließung einen großen Verlust bedeuten würde. Für die Nutzer, über 20.000 Besucherinnen und Besucher jährlich sowie zahlreiche Vereine und Interessengemeinschaften ist diese Einrichtung jedoch von großer Bedeutung, viele ehrenamtliche Kräfte bringen sich mit großem Engagement ein. Eine Schließung käme für die sich einbringenden Bürgerinnen und Bürger einer mangelnden Wertschätzung gleich.

## 4. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die „Basis“-Kosten betragen 80.000,- Euro. Für 2016 ist mit knapp 82.000,- Euro zu rechnen. Durchschnittlich betragen die tariflichen Erhöhungen 2,5%.

Ferner könnten unvorhergesehene Anträge des Trägers auflaufen, falls sich unerwartete und betriebsbedrohende Schäden an dem Haus ergeben sollten, die nicht durch Versicherungen, Eigenmittel der Träger, Spenden o.a. gedeckt werden könnten. Da allerdings auf allen Seiten ein hohes Interesse am Erhalt des AWO-Treffs besteht, ist der Erhalt der Immobilie eine allemal akzeptable Grundvoraussetzung. Die Beantragung kleinerer Investitionen wäre jetzt mit diesen Regelungen aber nicht mehr möglich!

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/053**

5. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt gemäß schriftlicher Einverständniserklärung der AWO vom 16.04.2015.

Anlagen

- Entwurf Vertrag
- Entwurf Leistungsvereinbarung
- Entwurf Anlage II zum Vertrag